

25. Februar 2022

Equal Pay Day: Entgeltsysteme auf dem Prüfstein der Geschlechtergerechtigkeit

Gemeinsame Veranstaltung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) der Goethe-Universität

FRANKFURT. Der Equal Pay Day fällt in diesem Jahr auf den 7. März. Dies ist der Tag, an welchem rein statistisch die bundesweit berechnete Einkommenslücke von Frauen und Männern wieder geschlossen ist. Ein Grund für diese Lücke beim Einkommen könnte darin liegen, dass die Entgeltsysteme nicht geschlechtergerecht sind. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) der Goethe-Universität informieren

**am Donnerstag, 3. März, von 10 bis 13 Uhr
bei einer virtuellen öffentlichen Veranstaltung zum Thema
„Entgeltgleichheit für Frauen und Männer in hessischen Betrieben.
Überprüfung der Geschlechtergerechtigkeit von Entgeltsystemen“**

über Verfahren zur Überprüfung von Tarifverträgen und Entgeltsystemen in Betrieben und zeigen anhand von Beispielen Guter Praxis, welche Erfahrungen Betriebe mit diesen Verfahren machen.

Tarifverträge gelten als geschlechtsneutral. Jedoch zeigen sich auch in Branchen mit hoher Tarifbindung deutliche Entgeltlücken zuungunsten von Frauen. „Aufgrund der grundgesetzlich garantierten Tarifautonomie sind die Tarifvertragsparteien selbst aufgefordert, Tarifverträge auf den Prüfstand zu stellen. Denn auch sie sind nicht per se geschlechtergerecht“, sagt der hessische Sozialminister Kai Klose. „Dafür stellt die Wissenschaft fundierte Prüfverfahren zur Verfügung und gibt auch Anleitungen zur Anwendung an die Hand.“ Um diese Prüfverfahren geht es bei der gemeinsamen Veranstaltung von Hessischem Sozialministerium und Goethe-Universität zum Equal Pay Day 2022.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, dieses Prinzip ist in den meisten Entgeltsystemen weitestgehend abgesichert. „Komplizierter wird es, wenn gleiche Entgelte für gleichwertige Tätigkeiten gezahlt werden sollen“, sagt Dr. Christa Larsen vom Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) der Goethe-Universität. Gleichwertig sind Tätigkeiten, wenn nach den folgenden Kriterien eine Vergleichbarkeit vorliegt: 1. Wissen und Können, 2. psycho-soziale Kompetenzen, 3. Verantwortung und 4. physische Anforderungen. Nach

diesen Kriterien können die sogenannten Männer- und Frauenberufe oft als gleichwertig eingestuft werden – zum Beispiel können die Tätigkeiten einer Erzieherin einerseits und eines Handwerkers andererseits als gleichwertig betrachtet werden. Ähnliches gelte für Bäckereifachverkäuferinnen und Bäcker, meint Dr. Andrea Jochmann-Döll, die sich seit vielen Jahren mit der Thematik beschäftigt und entsprechende wissenschaftlich fundierte Überprüfungsverfahren mitentwickelt und erprobt hat. Dr. Jochmann-Döll begleitet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und die Goethe-Universität fachlich in dieser Thematik.

Auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes fördert die Anwendung eines erprobten Überprüfungsverfahrens, das eg-check Verfahren, abrufbar unter *eg-check.de*. Bei der Umsetzung werden Betriebe und Sozialpartner auf vielfältige Weise unterstützt. Wie das Verfahren in der Praxis funktioniert, darüber berichten bei der Veranstaltung drei Betriebe aus so unterschiedlichen Branchen wie dem Bankengewerbe, der Telekommunikation und dem Gastgewerbe/Catering. Alle drei haben dieselbe Erfahrung gemacht: Die Überprüfung der Entgeltgerechtigkeit macht sie als Arbeitgeber attraktiv. Denn immer mehr Beschäftigte wollen bei einem Arbeitgeber tätig sein, bei dem es fair zugeht, auch in finanzieller Hinsicht. Dies kann die dringende Suche nach Fachkräften erleichtern und für Arbeitgeber von Vorteil sein.

Die Veranstaltung bildet den Schlusspunkt des Sozialpartnerdialogs zur Entgeltgleichheit in Hessen, den das Hessische Ministerium für Soziales und Integration bereits 2019 gestartet hat. Eingebunden sind die Sozialpartner der größten Branchen in Hessen. Sie haben sich in den vergangenen Monaten in mehreren Workshops mit der Thematik befasst. Mit einem Rückblick auf den bisherigen Dialog bringen sich die Sozialpartner auch bei dieser Veranstaltung ein und unterstreichen damit nochmals die Wichtigkeit des Themas auch für sie.

Das **Programm** kann unter https://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2022/02/Einladung-und-Programm_Entgeltgleichheit-fur-Frauen-und-Manner-in-hessischen-Betrieben_3_Marz-2022_10-bis-13-Uhr.pdf eingesehen werden. **Anmeldungen** sind dort ebenfalls noch möglich.

Weitere Informationen und Interviewanfragen:

Dr. Christa Larsen

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) der Goethe-Universität

Telefon 069 798-22152

E-Mail c.larsen@em.uni-frankfurt.de

www.iwak-frankfurt.de/projekt/hessischer-lohnatlas/

Aktuelle Nachrichten aus Wissenschaft, Lehre und Gesellschaft in GOETHE-UNI online (www.aktuelles.uni-frankfurt.de)

Die **Goethe-Universität** ist eine forschungsstarke Hochschule in der europäischen Finanzmetropole Frankfurt. 1914 mit privaten Mitteln überwiegend jüdischer Stifter gegründet, hat sie seitdem Pionierleistungen erbracht auf den Feldern der Sozial-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Quantenphysik, Hirnforschung und Arbeitsrecht. Am 1. Januar 2008 gewann sie mit der Rückkehr zu ihren historischen Wurzeln als Stiftungsuniversität ein hohes Maß an Selbstverantwortung. Heute ist sie eine der drei

größten deutschen Universitäten. Zusammen mit der Technischen Universität Darmstadt und der Universität Mainz ist die Goethe-Universität Partner der länderübergreifenden strategischen Universitätsallianz Rhein-Main. www.goethe-universitaet.de

Herausgeber: Der Präsident der Goethe-Universität **Redaktion:** Dr. Anke Sauter, Referentin für Wissenschaftskommunikation, Abteilung PR & Kommunikation, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt am Main, Telefon 069 798-13066, Fax 069 798-763-12531, sauter@pvw.uni-frankfurt.de

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Pressereferat, Sonnenbergerstraße 2 /2a, 65187 Wiesbaden.
Verantwortlich: Alice Engel, Telefon (0611) 3219 - 34 08, Telefax (0611) 32719 466,
E-Mail: presse@hsm.hessen.de